



Alte Kanzlei in Stuttgart im Jahr 1616. Zustand vor dem Brand 1683, eine der wenigen überlieferten Abbildungen des Bauzustands vor 1683. Ausschnitt aus: Mathias Merian, »Fürstlicher Lustgarten ze Stevgartt« 1616, mit Erklärung 1 bis 12. Die alte Kanzlei ist Nr. 4.

*Karl Konrad
Finke*

Vom Kanzleischreiber zum Kanzler – Erste württembergische Kanzler bis 1520*

Die Anfänge des Kanzleramts in Württemberg und seine allmähliche Entwicklung zu einem Amt der Regierungssphäre liegen in einer Zeit, in der die Grafschaft von 1442 bis 1482 zweigeteilt war. Erstmals wird der Titel Kanzler gleich zu Beginn der Landesteilung 1442 im Uracher Landesteil, 22 Jahre später auch im Stuttgarter Landesteil erwähnt. Jedoch war um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Kanzlertitel noch *Freigut, das sich jeder aneignen konnte* (Gebhard Mehring). Auch in einer Ulmer Gebührenquittung von 1476 wird mit dem Wort Kanzler nicht ein bestimmtes, einem Einzelnen übertragenes Amt verbunden. Vielmehr wurden ganz allgemein alle sogenannten oberen Kanzleischreiber als Kanzler benannt, ohne dass einer von ihnen eine Weisungsbefugnis als Behördenchef erhielt.¹ Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts entwickelte sich

das Kanzleramt zu einem zentralen Aufsichtsorgan der Herrschaft. Die Kanzlei wurde zu einer Art Vorzimmer des Landesherrn. Da ihre wichtigeren Mitglieder rechtskundig waren, erhielt die Kanzlei immer mehr eine Schlüsselfunktion weit über ihre Eigenschaft als Schreibstube hinaus. Als 1481 mit dem *doctor utriusque iuris* Ludwig Vergenhans ein Jurist zum Kanzler berufen wurde, verlagerte sich das Schwergewicht der Kanzlertätigkeit fast ganz auf die juristische Beratung des Landesherrn. Der rasch wachsende politische Einfluss des Kanzlers entsprach den gestiegenen Anforderungen an die Diener des Grafen nach der Erweiterung der landesherrlichen Gewalt.²

*In beiden Landesteilen Aufstieg zu Kanzlern
aus dem Kreis der Kanzleischreiber*

* Professor Dr. Ferdinand Elsener (1912–1982), *Tübinger Ordinarius für Rechtsgeschichte*, zum 100. Geburtstag. Kurzfassung eines Vortrags in Tübingen am 19. April 2012 anlässlich des Doktorandentreffens Ferdinandina.

1442 wird in Urach der Pronotar **Johann Waibel**³, ein leitender Notar und Hofkanzleischreiber aus dem vorderösterreichischen Schömberg bei Rottweil, zwar in einem Brief der Stadt Ulm als Kanzler ange-

redet, führt aber in einer Urkunde des Stuttgarter Grafen Ulrich V. von 1447 diesen Titel noch nicht. Seine Lebensdaten sind nicht sicher von denen eines jüngeren gleichnamigen Verwandten, vermutlich seines Sohnes, abzugrenzen. Er stand zunächst als Schreiber im Dienst Graf Ludwigs I., der bis 1450 im Uracher Landesteil regierte. Als Angehöriger einer vermögenden Funktionselite versteuerte er 1452 ein Vermögen von 1.975 Gulden. Dies entspricht dem 18-fachen Jahresgehalt eines höchstbezahlten Tübinger Rechtsprofessors um 1481. Damit erfüllte er das ideale Anforderungsprofil für Kanzleischreiber in dieser Zeit: Expertenwissen, auch ohne Universitätsstudium, und Vermögen zur Mitfinanzierung des fürstlichen Haushalts. Nach der Verlegung der Kanzlei im gleichen Jahr nach Tübingen nahm er hier seinen Wohnsitz. Seit 1471 führt ein Johann Waibel, vermutlich bereits der gleichfalls der Kanzlei im Uracher Landesteil angehörende Sohn, allein den Kanzlertitel, ohne formell Kanzleivorstand zu werden. Bis 1482 war damit der höchste Rang in der Kanzlei verbunden. Nach der Wiedervereinigung der Landesteile 1482 blieb er unter dem gesamtwürttembergischen Kanzler Ludwig Vergenhans berechtigt, den Titel *Alter Kanzler* führen. Die Todesdaten von Vater und Sohn Johann Waibel sind nicht bekannt.

1481 gelangte mit Ludwig Vergenhans erstmals ein promovierter Jurist in das Amt des Kanzlers

Im Stuttgarter Landesteil wird auf einem Urkundensiegel 1462 erstmals **Johann Fünffer**⁴ aus einer Stuttgarter Bürgerfamilie als Kanzler betitelt, neben zwei anderen siegelnden Kanzlern. Seit der Landesteilung war er wichtigster Schreiber des bis 1480 regierenden Grafen Ulrich V., aber wie Johann Waibel zu keiner Zeit Kanzleivorstand. Erst 1478, als sich Graf Ulrich V. und sein gleichfalls in Stuttgart residierender Sohn Graf Eberhard VI. vertraglich über die Finanzierung der Hofhaltung und die Ordnung der Verwaltung im Stuttgarter Landesteil einigten, wurde einer aus der Schar der Kanzler herausgehoben, zweifellos war dies Johann Fünffer. Zwar wird Fünffer im Dienerbuch 1479 noch als einer von fünf Schreibern ohne Amtsbezeichnung genannt, dann 1480 aber allein als Kanzler. Seit der 1481 beginnenden Kanzlerschaft des Juristen Ludwig Vergenhans, ein Jahr später auch unter Eberhard V. im Bart, gehörte Fünffer weiter der Kanzlei in Stuttgart an, genannt alt Johannes Fünffer, aber ohne Titel *Alter Kanzler*. Wie sich aus der Regimentsordnung von 1498 ergibt, wurde er bis zu seinem bisher nicht bekannten Lebensende württembergischer Rat.

Mit der Bestallung des Doktors im kirchlichen und weltlichen Recht **Ludwig Vergenhans**⁵ zum württembergischen Kanzler und formellen Kanzleivorstand gelangte nun 1481 erstmals ein akademisch ausgebildeter Jurist in dieses Amt. Ludwig Vergenhans stammte vermutlich aus Justingen auf der Schwäbischen Alb. Er war der Sohn eines württembergischen Dieners ritterlichen Standes und Bruder des von 1483 bis 1509 amtierenden Tübinger Universitätskanzlers Johannes Vergenhans. Seine Karriere begann er spätestens 1467 als Hofmeister in den Diensten des Stuttgarter Grafen Ulrich V., sowie der Söhne Ulrichs, Graf Eberhard VI. und Graf Heinrich. Die Bedeutung des Kanzlers Ludwig Vergenhans



Ludwig Vergenhans im Ornat eines Klerikers. Epitaph aus rotem Marmor im Chor der Stuttgarter Stiftskirche, früher in der Kapelle neben dem Kleinen Turm (vgl. Anmerkung 5).

liegt in seiner Tätigkeit sowohl als württembergischer Rat seit 1480 als auch in seiner Stellung als 1483 gewählter Propst am Heilig-Kreuz-Stift in Stuttgart. Beide Ämter erhielt er auf Lebenszeit (†1512). Ludwig Vergenhans wirkte am Münsinger Vertrag von 1482 mit, der zur Wiedervereinigung der württembergischen Landesteile führte. In ihm verzichtete Graf Eberhard VI. praktisch auf seine 1480 begonnene Regierung im Stuttgarter Landesteil samt Kompetenzen für die Kanzlei zugunsten des Uracher Grafen Eberhard V. im Bart. Im Gegenzug erhielt er die Anwartschaft auf die Regierung im gesamten Württemberg nach dessen Tod. Es verblieb ihm eine Restherrschaft mit Rente bis zum Stuttgarter Vertrag 1485, danach nur eine erhöhte Rente und Schloss Nürtingen. Doch bald danach geriet Ludwig Vergenhans in Konfrontation zu Eberhard VI., der nachträglich seinen Regierungsverzicht bereute. Als dieser nach dem Tod Eberhards im Bart 1496 als Herzog Eberhard II. die Regierung übernahm, verlor Ludwig Vergenhans wegen seines Beitrags an der Wiedervereinigung Württembergs das Kanzleramt. Dieses ging nun auf Gregor Lamparter über. Daher war er bereit, für König Maximilian I., den späteren Kaiser, das Amt eines königlichen Rats zu übernehmen, und erfüllte für Maximilian wichtige Missionen.

Herzog Eberhard II. beschäftigte vor der Übernahme der Regierung 1496 als nicht regierender Graf



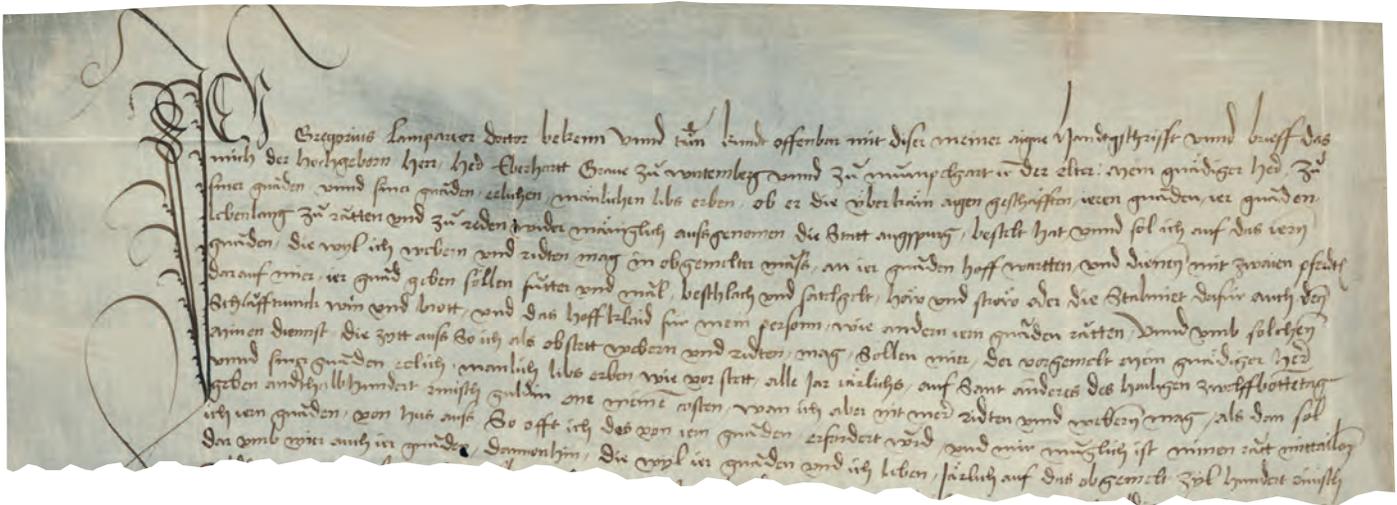
Ludwig Vergenhans in einer Teilansicht des Epitaphs in der Stuttgarter Stiftskirche.

eigene Nebenkanzler: den Notar **Augustin Hamerstetter (Hammerstein)** in der Zeit, bevor er 1480–1482 zunächst im Stuttgarter Landesteil regierte, außerdem 1485–1488 **Konrad Holzinger**, mit angefochtenem Dokortitel, und danach bis 1496 den früheren Kanzleischreiber **Johannes Lorcher**.⁶

Gregor Lamparter sicherte in unruhigen Zeiten über zwei Jahrzehnte hinweg seine Kanzlerschaft

Neuer württembergischer Kanzler unter Herzog Eberhard II. wurde 1496 **Gregor Lamparter**⁷ aus Biberach. Seine 20-jährige Kanzlerschaft ist Gegenstand fast aller großen Darstellungen zur Landesgeschichte dieser Zeit, daher genügen hier seine wichtigsten Lebensdaten. Unterschiedlich datiert werden nur Teile seiner Universitätsausbildung und die Anfänge seiner Ratstätigkeit. Sein Universitätsstudium begann er 1475 wohl als 13-Jähriger in Basel, setzte es 1477 in Tübingen fort und schloss es dort um 1487 mit der Doktorpromotion im kirchlichen und weltlichen Recht ab. 1488 trat er erstmals in die Dienste Eberhards V. im Bart als Rat. 1491 erhielt er dieses Amt auf Lebenszeit und zugleich wohl auch eine befristete Besoldung als Rechtsprofessor in Tübingen. Er wurde 1487 und 1493 zum Rektor der Tübinger Universität gewählt und begleitete 1495 seinen Landesherrn auch auf den Reichstag in Worms, auf dem Eberhard zum Herzog erhoben wurde. Als Eberhard im Bart 1496 verstarb, erhielt Lamparter unter dem nachfolgenden Herzog Eberhard II. das Amt des württembergischen Kanzlers als erster nicht dem geistlichen Stand angehörender Jurist. Seine Herkunft aus dem Biberacher Patriziat begünstigte seine Ernennung zum Kanzler, da Herzog Eberhard II. von den Städten unterstützt wurde. Obwohl er wie sein Vorgänger Ludwig Vergenhans nun zur Regierungssphäre gehörte, behielt er seine Stellung als Rat, bei weiterhin nur loser Verbindung zur Kanzlei.

Nach der Entmachtung des verschwenderischen Herzogs 1498 durch die alten Eliten im Zusammenspiel mit König Maximilian konnte Lamparter seine Position als Kanzler sichern, auch in der Zeit der Regentschaft bis 1503 für Herzog Ulrich, den Sohn Graf Heinrichs, des Bruders Herzog Eberhards II., und in der sich anschließenden ersten Regierungszeit Ulrichs (1503–1519), nach dessen Mündigerklärung durch den König. Maximilian, der sich erst seit 1508 Kaiser nannte, belohnte 1498 Lamparter für seine Hilfe beim Sturz Eberhards II. mit dessen Bestallung als königlicher Rat *von Haus aus*. Lamparter unterstützte dennoch bis zum Ende seiner Amtszeit 1516 den Herzog loyal. Nach den Konflikten



Eigenhändiger Anstellungsrevers Gregor Lamparters vom 30. November 1491 zu seiner Ratsbestellung auf Lebenszeit im Dienst Graf Eberhards V. (im Bart) von Württemberg: Ich, Gregorius Lamparter, Doctor, bekenn unnd tun kundt offenbar mit dieser meiner aigne Handtgschrift unnd brieff, das mich der Hochgeborn Herr, Herr Eberhartt, Graue zu Wirtemberg unnd zu Mumpelgart etc., der elter, mein gnädiger Herr, zu siner gnaden unnd sinder gnaden eelichen mänlichen libs erben, ob er die überkäm, aigen geschäftten, ieren gnauden ier gnauden lebenslang zu rautten und zu reden wider mäniglich, außgenomen die Statt Augspurg, bestelt hat (...).

wegen der Ermordung seines Stallmeisters Hans von Hutten 1515 aus Eifersucht und der Flucht seiner Frau Sabine zu ihrer bayerischen Verwandtschaft empfahl jedoch Lamparter im September 1516 dem Herzog, auf die kaiserliche Forderung eines sechsjährigen Regierungsverzichts einzugehen. Dies wertete Ulrich als Verrat zugunsten Maximilians. Lamparter floh rechtzeitig vor einer Verhaftung zu den Habsburgern und wurde 1518 kaiserlicher Rat auf Lebenszeit. Er unterstützte daraufhin seit 1520 als kaiserlicher Kommissar den 1519 neugewählten Kaiser Karl V. bei der Festigung der österreichischen Herrschaft in Württemberg und trat nach der Übertragung der Regentschaft in Württemberg an Erzherzog Ferdinand I. im März 1522 in dessen Dienste. Zwischen zwei Reichstagen starb er 1523 in Nürnberg.

Auch Ambrosius Volland entstammte einer vermögenden und einflussreichen Familie der württembergischen Elite

Nachfolger Lamparters im Kanzleramt war **Ambrosius Volland**⁸ aus Markgröningen. Er wurde um 1469 als Sohn des Heinrich Volland, der in Markgröningen als Keller für die lokale Finanzverwaltung zuständig war, und dessen Frau Elisabeth Lyher geboren. Die Familie Volland gehörte wie die Familie Lamparter zu einem kleinen Kreis untereinander verschwägerter, sehr einflussreicher und vermögender Familien, aus der sich die wichtigsten Amtsträger des Herzogtums Württemberg auf lokaler Ebene rekrutierten. Sie hatte ihr Vermögen im Handel mit Wein, Tuchen, Metall und Korn erworben, zum Teil durch Ausfuhr nach Heilbronn. Dies erklärt ihren überdurchschnittlichen Reichtum. Seine 1482

in Tübingen begonnene und in Heidelberg fortgesetzte Universitätsausbildung schloss Volland um die Mitte der 1490er-Jahre mit der Promotion zum doctor utriusque iuris in Padua ab. Bereits nach kurzer Zeit gab er wegen der geplanten Ehe mit Sibylla Wächter seine ihm übertragene geistliche Stelle in Markgröningen auf und begann eine Tätigkeit in Stuttgart als Advokat oder Prokurator. Er war daneben wohl auch Rechtslehrer an der Universität in Tübingen. 1502 ging er als einer der ersten Rechtsprofessoren an die vorwiegend mit Tübinger Lehrkräften gegründete Universität Wittenberg. 1503 oder 1504 kehrte er aber nach Württemberg zurück. Seit 1505 ist er in Stuttgart als herzoglicher Rat nachgewiesen, ohne zunächst am württembergischen Hof besonders hervorzutreten.

Rühmlich erwähnt wird sein Name 1511 als diensttuender Gesellschaftskavalier bei der glanzvollen Hochzeit Herzog Ulrichs mit Sabine von Bayern. Als glänzender Jurist und Redner geriet er in der Folge in immer größere Nähe zum Herzog. Diese war bedroht, als er in einem Gutachten mit anderen herzoglichen Räten am 6. Januar 1515 den Herzog drängte, in den Schwäbischen Bund zurückzukehren und den Tübinger Vertrag von 1514 mit seiner Verpflichtung zu größerer Sparsamkeit zu beachten. Ulrich war darüber so empört, dass Volland auf dessen Linie des Widerstands einschwenkte. Ulrich begegnete der kaiserlichen Forderung eines sechsjährigen Regierungs- und Anwesenheitsverzichts mit dem Entschluss, sich der Führer der Ehrbarkeit, d.h. der Repräsentanten der Führungsschicht im Landtag, die seine Absetzung befürwortet hatten, zu entledigen. Einige wurden im November 1516 gefangengenommen, andere wie der Kanzler Gregor



Angehängtes Siegel Lamparters an seinen Anstellungsrevers von 1491.

Lamparter konnten fliehen. Nachfolger Lamparters im Kanzleramt wurde nun 1517 Ambrosius Volland.

Unter Vollands Regie wurden die gleichgeschalteten Landtage zum gefügigen Werkzeug Herzog Ulrichs

Ulrich strebte jedoch nicht die Aufhebung der landständischen Verfassung an. Die Landschaft als Korporation der Städte und Ämter blieb unangetastet. Auch die Landtage fanden zur Wahrung des Anscheins der Rechtmäßigkeit weiterhin statt, wurden aber unter der geschickten Regie Vollands gleichgeschaltet und somit zum gefügigen Werkzeug in der Hand Ulrichs. *Es ist das Eigentümliche, daß der hervorragendste Vertreter dieser neuen Politik selbst der Ehrbarkeit angehörte. (...) Der Systemwechsel brachte eine andere, bisher im Hintergrund stehende Gruppe der städtischen Führungsschicht ans Staatsruder; außenpolitisch suchte sie Anlehnung an alle antihabsburgischen Mächte – den Kontrabund, die Eidgenossenschaft, Frankreich –, innenpolitisch erstrebte sie den Ausbau der landesherrlichen Stellung* (Walter Grube).⁹ Mit rücksichtsloser Härte und mit taktischem Geschick manövrierte Volland im Auftrag des Herzogs die ihrer Führer beraubte österreichisch gesinnte Partei der Ehrbarkeit in Württemberg aus und steuerte die Hochverratsverfahren, die auf Grund der durch Folter erpressten Geständnisse mit der Hinrichtung der angeklagten bisherigen Anführer der Führungsschicht im Landtag endeten. Seine Diplomatie schüchterte die Landschaft so ein, dass der vom Kaiser mit dem Herzog im Oktober 1516 geschlossene Blaubeurer Vertrag über einen

sechsjährigen Regierungsverzicht Ulrichs nicht in Kraft trat und das in diesem Vertrag vorgesehene Regiment keinerlei politischen Einfluss erlangte.

Als Herzog Ulrich nach dem Tod Kaiser Maximilians I. am 12. Januar 1519 das Machtvakuum im Reich genutzt hatte, die Reichsstadt Reutlingen, ein Mitglied des Schwäbischen Bundes, zu annektieren und daraufhin vom Schwäbischen Bund aus Württemberg vertrieben worden war, folgte Volland seinem Herzog außer Landes. Es war jedoch ein Vertrauensbruch gegenüber Ulrich, als er 1519 Herzog Wilhelm IV. von Bayern als Truppenbefehlshaber des Bundes schriftlich versprach, nach einer Eroberung Württembergs durch den Bund Möglichkeiten der Einnahme des Hohenaspergs mitzuteilen, wenn man dafür seine Güter schone. Da dieses Schreiben nachträglich in die Hände Ulrichs geriet, war Volland gezwungen, im Sommer 1522 Ulrich zu verlassen. Der Herzog hat ihm den Verrat nicht mehr verziehen. Vom Kloster Schussenried aus versöhnte er sich 1522 mit den schwäbischen Bundesständen und trat 1523–1533 in den Dienst des Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang. Dabei schadete seiner politischen Karriere nicht, dass er als Kanzler Herzog Ulrichs eine antihabsburgische Politik betrieben hatte. 1530 erhielt er von Kaiser Karl V. den Reichsadel, die Hofpfalzgrafenwürde und den Titel eines kaiserlichen Rates. 1533 schloss sich Volland im Einvernehmen mit dem Erzbischof dem württembergischen Prinzen Christoph als Berater an und wohnte seit 1534 in Landsberg am Lech. Von hier aus wirkte er mit Erlaubnis des Prinzen und späteren Herzogs Christoph als Rechtsberater für Mitglieder des Adels. Kurz nachdem ihn Herzog Christoph nach seinem Regierungsantritt Anfang 1551 nach Württemberg zurückberufen hatte, starb er bereits am 2. Juni dieses Jahres.

Kanzler im Kriegsjahr 1519 und am Beginn der österreichischen Herrschaft 1520

Erhebliche Schwierigkeiten bereitet es, die Neubesetzung des württembergischen Kanzleramts im Jahr der Vertreibung Herzog Ulrichs 1519 und in den beiden ersten Jahren der österreichischen Herrschaft in Württemberg seit 1520 zu ermitteln. Zumeist wird angenommen, dass von 1519 bis zur seit Juni 1522 gesicherten Kanzlerschaft des Doktors beider Rechte und Tübinger Rechtsprofessors **Heinrich Winkelhofer**¹⁰ das württembergische Kanzleramt nicht besetzt war. In den von Eberhard Emil von Georgii-Georgenau 1877 als Dienerbuch veröffentlichten handschriftlichen Aufzeichnungen des herzoglichen Archivars Philipp Jakob Zeitter von 1669 wird

jedoch der als bayerischer Rat 1515–1544 nachgewiesene Lizentiat **Johann Weißenfelder**¹¹ als Kanzler im Jahre 1519 bezeichnet. Diese Angabe wird in neueren Werken übernommen, sie lässt sich aber in den staatlichen Archivalien in Stuttgart, München und Innsbruck nicht belegen.¹² Dennoch erscheint es möglich, dass Herzog Wilhelm IV. von Bayern als Truppenbefehlshaber des Schwäbischen Bundes den in seinem Dienst stehenden Rat unter dem bayerischen Statthalter Württembergs Christoph von Schwarzenberg vorübergehend in Leitungsfunktionen bei der Kanzlei in Stuttgart eingesetzt hat. Dahinter steht der gescheiterte Versuch des bayerischen Rats Leonhard von Eck, eine bayerische Vormundschaftsregierung für den württembergischen Prinzen Christoph, den Sohn Herzog Ulrichs, zu errichten.

Unbegründet ist die Vermutung, nach der Übergabe des Landes 1520 an die Habsburger sei der frühere Kanzler **Gregor Lamparter**¹³ nicht nur als einer der kaiserlichen Kommissare in Württemberg tätig gewesen, sondern vom neugewählten Kaiser Karl V. auch in sein 1516 aufgegebenes Kanzleramt wieder eingesetzt worden. Ebenso wenig dürfte zutreffen, Prämonstratenser-Abt **Leonhard Dürr von Adelberg** (bei Göppingen)¹⁴ habe Lamparter unter Reservierung eines Teils der Kanzlerbesoldung in dessen Amt vertreten oder der Abt von Adelberg sei selbst Kanzler gewesen, allerdings war dem Abt 1520 nach dem Bericht des württembergischen Historiographen Christian Friedrich Sattler die *Abhör* der Landeschreibereirechnungen anvertraut. Jedoch könnte der seit 1505 als württembergischer Rat tätige Doktor beider Rechte **Beatus Widmann**¹⁵, als Regierungskommissar für Württemberg seit 1520 in Habsburger Diensten und zuletzt Kanzler von Tirol, im Zeitraum 1520 bis 1522 den Titel eines württembergischen Kanzlers geführt haben, denn sein Name ist in einem bisher unbeachteten Haushaltsansatz in den Ausgabe-Etats Kaiser Karls V. für Württemberg vom 15. Dezember 1520 und vom 12. September 1521 für das Amt des Kanzlers mit jeweils 300 Gulden jährlich vermerkt.¹⁶ Eine kaiserliche Instruktion vom 21. Juli 1521 bezeichnet ihn aber in dieser Zeit nur als «Regent» und Rat.¹⁷ Einen neuen Hinweis auf die Kanzlerschaft in diesem Zeitraum gibt ein Schreiben an Erzherzog Ferdinand vom 21. September 1521, in dem die Statthalter in Stuttgart bereits Heinrich Winkelhofer als württembergischen Kanzler erwähnen.¹⁸ Die ungeklärte Kanzlerschaft zwischen 1519 und 1522 ist auch ein Spiegelbild der politischen Umbruchzeit dieser Jahre. Ein vertieftes Verständnis des Geschichtsprozesses des Landes ist jedoch ohne Kenntnis der politisch handelnden Personen nicht zu gewinnen.



Medaille auf Ambrosius Volland von 1534, im Besitz des Landesmuseums Württemberg in Stuttgart: AMB. VOLANT. V. I. D. CES. AC. WIRTEMB. CON. S. P. L. COM. ANNO. DO. M. D. XXXIII, dazu im Feld: AET – LXII. Auf der Rückseite Darstellung eines behelmten und quadrierten Wappenschildes mit der Inschrift: EREPTVS. – INPELLOR. Auf dem Rand eine gravierte Dedikationsinschrift: ANNO . 1793 . HAT . CHRISTIAN . JACOB RHEINWALD . IN . STVTGART . DIS . STVCK . ZV . VNTERDENINGEN . EHREN . IN . DIE . KVNSTKAMMER . VERERT .

ANMERKUNGEN

- 1 Gebhard Mehring, Beiträge zur Geschichte der Kanzlei der Grafen von Württemberg, in: Württembergische Vierteljahreshefte 25 (1916), S. 325–364, hier S. 342 f. (Zitat ebd.)
- 2 Walter Bernhardt, Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520–1629, Stuttgart 1972, Bd. 1, S. 25 f.; vgl. auch Friedrich Winterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, Bd. 1, Stuttgart 1904, S. 16 f.; Heidrun Hofacker, Kanzlei und Regiment in Württemberg im späten Mittelalter, Diss. Tübingen 1989, S. 36 ff. Grundlegend: Mehring (wie Anm. 1), Text: S. 325–354, bes. S. 339 ff., Anhang: S. 354–364.
- 3 Vgl. Irmgard Kothe, Der fürstliche Rat in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert, Stuttgart 1938, S. 131, Nr. 1; Mehring (wie Anm. 1), S. 338 f., 343 (Nachweis des Ulmer Briefes Anm. 68, zur Führung des Kanzlertitels 1471 Anm. 108); Nachweise aus Dienerbüchern und Regesten bei Christian Hesse, Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionseliten der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg 1350–1515, Göttingen 2005, S. 734, Nr. 4913 (der Ältere), Nr. 4914 (der Jüngere, Studienbeginn 1493 betrifft aber anderen Namensträger), Kanzleitätigkeit nach 1471 belegt zwischen 1478 und 1495.
- 4 Vgl. Kothe (wie Anm. 3), S. 131, Nr. 2; Mehring (wie Anm. 1), S. 338 f., mit Zitat der Hervorhebung des Kanzlers im Vertrag von 9. November 1478 in Anm. 73: «Item zu dem canzler, lantschreiber ...»; Hesse (wie Anm. 3), S. 725, Nr. 4735, wohl teilweise identisch mit den angegebenen Funktionen als Schreiber bei Nr. 4736. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich im beschriebenen Lebenslauf teilweise noch eine andere Person gleichen Namens verbirgt. Zu gleichnamigen jüngeren Verwandten vgl. Hesse, ebd., S. 725, Nr. 4736–4738.
- 5 Umfassende Nachweise bei Oliver Auge, Stiftsbiographien. Die Kleriker des Stuttgarter Heilig-Kreuz-Stifts (1250–1552), Lein-

- felden-Echterdingen 2002, S. 508–530, Nr. 299. Umschrift: des Epitaphs von Ludwig Vergenhans: Anno . dni . m . cccc . xii . jar . ludovicus . vergenhans . utriusque . juris . doctor . ppositus . stutgardie . fundavit . hanc . capellam . obiit . ao . eodem . XV . kl . decembr : (= Im Jahre des Herrn 1512 hat Ludwig Vergenhans, Doktor beider Rechte, Propst von Stuttgart, diese Kapelle gestiftet. Er starb im gleichen Jahr am 17. November).
- 6 Zu den genannten Nebenzanzlern vgl. Walther Pfeilsticker, Neues Württembergisches Dienerbuch (NWD), Bd. 1, Stuttgart 1957, § 1106–1107; Hofacker (wie Anm. 2), S. 112 ff. Der Augustinermönch Konrad Holzinger ist bekannt durch seine von Johannes Reuchlin veranlasste Verhaftung, vgl. Johannes Reuchlin, Briefwechsel, Bd. 1 (1477–1505), bearb. v. Matthias Dall'Asta u. Gerald Dörner, Stuttgart-Bad Cannstatt 1999, S. 263, Anm. 9. Johannes Lorcher ist 1480 als Kanzleischreiber im Uracher Landesteil nachgewiesen, vgl. Mehring (wie Anm. 1), S. 340. Während der beschränkten Mitregierung von 1482 bis zum Stuttgarter Vertrag von 1485 hatte Eberhard VI. keinen eigenen Kanzler, erst wieder seit 1485.
 - 7 Neueste Biografie bei Karl Konrad Finke, Die Professoren der Tübinger Juristenfakultät 1477–1535 (Tübinger Professorenkatalog, Bd. 1,2), Ostfildern 2011, S. 191–207.
 - 8 Neueste Biografie bei Finke (wie Anm. 7), S. 353–360 mit ausführlichen Nachweisen zum Folgenden.
 - 9 Walter Grube, Der Stuttgarter Landtag 1457–1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament. Stuttgart 1957, S. 100; weitere Nachweise bei Finke (wie Anm. 7), S. 357 f.
 - 10 Neueste Biografie bei Finke (wie Anm. 7), S. 384–392, zur Ernennung zum Kanzler S. 390 f. mit Anm. 30.
 - 11 Vgl. Eberhard Emil von Georgii-Georgenau (Bearb.), Fürstlich Württ. Dienerbuch vom IX. bis zum XIX. Jahrhundert, Stuttgart 1877, S. 16; Kothe (wie Anm. 3), S. 134, Nr. 6; Edelgard Metzger, Leonhard von Eck (1480–1550), Wegbereiter und Begründer des frühabsolutistischen Bayern, München 1980, S. 12, Anm. 6 (mit Berichtigung des Datums des Übergangs in württembergische Dienste bei Kothe a.a.O.: 1553 statt 1533).
 - 12 Für diesbezügliche Auskünfte danke ich Dr. Peter Rückert (Hauptstaatsarchiv Stuttgart), Dr. Manfred Hörner (Hauptstaatsarchiv München) und Dr. Wilfried Beimrohr (Tiroler Landesarchiv Innsbruck).
 - 13 Zur angeblichen zweiten Kanzlerschaft Gregor Lamparters vgl. Finke (wie Anm. 7), S. 205, Anm. 30.
 - 14 Zu Leonhard Dürr, der zur Zeit des vom 27. Februar bis 1. März 1520 in Stuttgart tagenden Landtags angeblich «die Kanzlerstelle versah», vgl. Hans Hamburger, Der Staatsbankrott des Herzogtums Württemberg nach Herzog Ulrichs Vertreibung und die Reorganisation des Finanzwesens. Ein Beitrag zur württembergischen Finanzgeschichte in den Jahren 1503–1531, Schwäbisch Hall 1909, S. 27. Zur *Abhör* der Landschreiberechnungen im Jahr 1520 vgl. Christian Friedrich Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen, Bd. 2, Tübingen 1770, Abschnitt 3, § 37, S. 59.
 - 15 Neueste Biografie bei Finke (wie Anm. 7), S. 370–379.
 - 16 Abdruck bei Hamburger (wie Anm. 14), S. 42.
 - 17 Vgl. Finke (wie Anm. 7), S. 373 f. mit Anm. 14, 19.
 - 18 Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, o.ö. Regierung, Kopialbuch An die Fürstliche Durchlaucht 1521/23, fol. 33/35 (auf freundl. Hinweis von Herrn Dr. Wilfried Beimrohr vom 22.12.2011).

Weiterführende Literatur zu den württembergischen Kanzlern, soweit sie zuvor Rechtsprofessoren waren, bei: Die Professoren der Tübinger Juristenfakultät (1477–1535), bearbeitet von Karl Konrad Finke im Auftrag des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Eberhard Karls Universität Tübingen (Tübinger Professorenkatalog, hrsg. von Sönke Lorenz, Band 1,2). Verlag Jan Thorbecke Ostfildern 2011, 414 S. ISBN 978-3-7995-5452-7

**LASSEN SIE SICH
VERFÜHREN.**

Unsere Schlösser stecken voller Überraschungen.

www.jungkommunikation.de

Erfahren Sie die lebendige Vergangenheit des Landes. Freuen Sie sich auf eine ganz besondere Entdeckungsreise durch die 59 Schlösser, Klöster, Gärten und Burgen in Baden-Württemberg.

www.schloesser-und-gaerten.de



Baden-Württemberg



STAATLICHE
SCHLÖSSER
UND GÄRTEN